

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Digitalisierung an Schulen - Ausschreibung zur Medienausstattung an den Puchheimer Grundschulen und der Mittelschule

Beratungsfolge

24.09.2019

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung der Medienausstattung an den Puchheimer Grundschulen und der Mittelschule auf Grundlage des vorläufigen Leistungsverzeichnisses mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 330.000,- unter Einbeziehung der Förderprogramme "BAYERN DIGITAL II" und "DigitalPakt Schule 2019-2024".

Vorschlagsbegründung

Vorwort:

Der Einsatz digitaler Medien verändert die Bildungslandschaft grundlegend. Es vollzieht sich – im Idealfall ein Wandel vom klassischen Unterrichts- und Erziehungsaufbau der informationsbasierten Wissensvermittlung hin zu einer Befähigungsleistung, die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen methodisch kompetent in die Lage versetzen soll, Wissensressourcen unter dem Einsatz digitaler Medien sinnvoll einzusetzen. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen die bestmöglichen Kompetenzen an die Hand gegeben werden sollen, um beruflich, wirtschaftlich und sozial am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Zielpunkt ist somit das Ankommen der Schulen in der digitalen Welt, in welcher der Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln den Grad der Selbstverständlichkeit von Büchern und Tafeln erreicht hat.

Die Mediatisierung der Bildungseinrichtungen wird bereits heute durch Veränderungen in Kindheit und Jugend bedingt: Mobile Endgeräte werden früher und flächendeckender genutzt, als dies zu Beginn der digitalen Bewegung absehbar war. Eine an pädagogischen Zielsetzungen orientierte IT-Ausstattung der Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtechnik dar. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus will die Schulen und die für die IT-Ausstattung der Schulen zuständigen Sachaufwandsträger mit Förderprogrammen in die Lage versetzen, Neuausstattungen und Ersatzbeschaffungen vorzunehmen und den Schulen eine Orientierung bei der Erweiterung der schulischen Ausstattung und bei der Nutzung neuer Techniken zu geben.

Um dieser Aufgabe der Medienbildung gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz die Strategie "Bildung in der digitalen Welt" konzipiert. Hier verpflichten sich die Länder, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen (Medienkonzepte der Schulen) formulierten Kompetenzen erwerben können. Im Juli 2018 wurde von der Bayerischen Staatsregierung das Förderprogramm "BAYERN DIGITAL II" veröffentlicht.

Eine der Voraussetzungen für die Förderung ist die Entwicklung eines Medienkonzepts durch die Schulen. Diese Vorgabe wurde von den drei Puchheimer Grundschulen und der Mittelschule mit Bekanntgabe der Ausführungen auf Grundlage des Leitfadens von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“, im Juli 2018 erfüllt. Zu betonen gilt, dass die Erstellung des Medienkonzepts für die Grundschulen in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Schulleitern, den Systembetreuern, Herrn Frischholz als medienpädagogisch -informationstechnischem Beratungsrektor der Schulamtsbezirke FFB und Dachau erfolgte, um eine möglichst einheitliche und damit auch finanziell wartungsärmere Ausstattung der Einrichtungen sicherzustellen. Darüber hinaus richteten die Schulen ein Ausleihsystem ein, damit jede Schule auf eine vergleichbare Systemausstattung zugreifen kann. Begrüßenswert ist aus Sicht der Verwaltung auch der Zusammenschluss der Puchheimer Grundschullehrkräfte, was die Schulung und Fortbildung für die Verwendung digitaler Medienangeht. Eine derartige Vorgehensweise bei der Erstellung des Medienkonzeptes dürfte im Landkreis einmalig sein.

"BAYERN DIGITAL II" wurde jedoch von der Bayerischen Staatsregierung nach Einigung mit der Bundesregierung auf Förderung durch den "DigitalPakt Schule 2019-2024" am 02.Apr.2019 mit sofortiger Wirkung abgekündigt. Die Summe des gegenüber der Stadt bereits bewilligten Bescheides können jedoch bis 2021 abgerufen werden. Am 14.Aug.2019 wurden die Richtlinien für den "DigitalPakt Schule 2019-2024" durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus offiziell veröffentlicht. Da die Voraussetzungen von denen des "BAYERN DIGITAL II" abweichen, mussten bereits in 2018 eingereichte Angaben nochmals erhoben und neu eingereicht werden. Der Antrag wird gestellt, sobald

die benötigten Materialien auf der Website des Kultusministeriums, voraussichtlich im Okt.2019 veröffentlicht sind.

Durchführung:

Nach gestelltem Förderantrag im Aug.2018 und Beantragung der Haushaltsmittel wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15. Okt.2019 die Genehmigung zur weiteren Planung für die Neuausstattung der Schulen anhand der jeweiligen Medienkonzepte erteilt. Hieraus ergeben sich auch die Anforderungen an die Ausstattung der Schulen. Förderfähig sind Kosten für digitale Geräte, Software und Lizenzen für den pädagogischen Einsatz. Nach der Vorstellung des Medienkonzepts durch die Grundschulen wurde eine Bestandsaufnahme der technischen Ausstattung durchgeführt und mit den Anforderungen abgeglichen. Dazu wurde der Kostenplan der Gesamtinvestitionen nach den Leitlinien des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen im Landesmedienzentrum Bayern (Votum 2018) erstellt. Dieser veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für Schulen. Diese Empfehlungen stellen Mindestanforderungen dar, die die Anforderungen der Schule, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Gegebenheiten des Marktes berücksichtigen. Das Mengengerüst wurde im Mai 2019 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, Systembetreuung und der Firma Seventythree Networks aus Puchheim erstellt, die aktuell den technischen Support der Schulen gewährleistet. Nach Veröffentlichung des aktuellsten Votums 2019 am 24. Juli 2019 wurde dieses entsprechend angepasst und dient als Grundlage für das im Anhang befindliche Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Hardware.

Die Gesamtkosten sind mit ca. € 330.000,- veranschlagt, wobei in dieser Summe bereits nicht förderfähige Dienstleistungen von ca. € 56.000,- beinhaltet sind. Der zu erwartende finanzielle Aufwand erfordert auf Grund des Auftragswertes eine EU-weite Ausschreibung.

Für die Medienausstattung der Grundschulen und der Mittelschule sollen beschafft werden:

Einsatzbereich	Komponenten	Anzahl	Plankosten	Förderfähigkeit
Zentrale Systeme	Server, Datensicherung, USV, Firewall	9	€ 16.900,00	bedingt durch "DigitalPakt Schule 2019-2024"
Lehrkraftarbeitsplätze	PC, Notebooks, Convertibles, Tablets	34	€ 25.500,00	beide Förderprogramme
Lehrarbeitsplätze	PC, Notebooks, Convertibles, Tablets	241	€ 180.000,00	beide Förderprogramme

Peripheriegeräte	Dokumentenkameras, Drucker, Monitore	41	€ 25.500,00	beide Förderprogramme
Lizenzen	Administration Arbeitsplätze, Virenschutz, Contentfiltering	483	€ 23.600,00	beide Förderprogramme
Dienstleistung	Installation, Konfiguration, Schulung	467 Std.	€ 56.000,00	nicht förderfähig

Entwicklung:

Die Ausstattungsquoten der Grundschulen werden mit der Neuausrichtung von 18 auf ca. 25 IT Arbeitsplätze pro 100 Schüler erhöht. Für die Mittelschule erfolgt mit nunmehr 20 Arbeitsplätzen mehr als eine Verdoppelung der bisherigen neun Geräte je 100 Schüler. Diese scheinbar geringere Quote ist jedoch durch den Bestand von zwei vollwertigen Computerräumen mit jeweils 16 Lehrarbeitsplätzen ausreichend. In der nachfolgenden Tabelle werden der aktuelle Bestand und die Ausstattung der Lehrarbeitsplätze nach erfolgter Umsetzung der Maßnahme aufgezeigt.

Schule	Bestand 2019	Soll 2020	Bemerkung
Laurenzer Grundschule	17	34	Erweiterung durch zusätzliche Klasse; Austausch von Altgeräten
Grundschule Süd	88	125	Anpassung an neue Anforderungen; Austausch von Altgeräten
Grundschule am Gernerplatz	52	76	Schule wurde 2017 durch Erweiterung teilweise neu ausgestattet
Mittelschule	33	106	Veraltete Ausstattung von 2011; Anpassung an neue Anforderungen (Informatik und CAD im Lehrplan)
Gesamt	190	341	

Finanzierung:

Für die Ausstattung der "Digitalen Klassenzimmer" wurden im Haushalt 2019 € 240.000,- eingestellt. Davon unabhängig sind in 2019 Haushaltsmittel von € 65.000,- für Investitionen in der Schul IT geplant, die weitestgehend in dem Konzept umgesetzt werden können. Die bewilligte und fest zugesagte Fördersumme aus dem "Digital Pakt II" beträgt € 114.888,-. Die geplante Gesamtinvestition von € 330.000,- für die anstehende Maßnahme ist durch die Stadt Puchheim komplett vorzufinanzieren. Die Abrechnung über die Regierung von Oberbayern erfolgt nach Abschluss. Dies gilt ebenfalls für den

"DigitalPakt Schule 2019-2024", aus dem der Stadt ein Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen über € 549.000,- für Maßnahmen, die nach dem 19.Mai 2019 begonnen wurden, zur Verfügung steht, der Bewilligungszeitraum hierfür endet am 30.Juni 2023. Bis zu diesem Datum können weitere geförderte Maßnahmen zur Aktualisierung und Weiterentwicklung durchgeführt werden. Leider kann das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit noch keine Auskunft über den Abruf der Mittel geben, Anträge können erst im Laufe des Herbsts nach Bereitstellung einer elektronischen Antragsmappe gestellt werden. Unter Berücksichtigung der Richtlinien und Vorgaben der beiden Förderprogramme entsteht nach Abrechnung für die Stadt Puchheim ein finanzieller Aufwand von ca. € 100.000,-.

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung die Ausschreibung veröffentlichen und das weitere Ausschreibungsverfahren durchführen. Ziel ist es, die Auftragsvergabe bis spätestens 09.Dez.2019 abzuschließen. Die Ausstattung der Schulen erfolgt nach Priorisierung in der unterrichtsfreien Zeit, beginnend mit der Mittelschule im Dezember. Die Ausstattung der Schulen soll bis 06. März 2020 abgeschlossen werden.

Vorhergehende Beschlüsse

2018 / 0771 – Medienkonzept Puchheimer Grundschulen - Sozialausschuss 15.10.2018

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Da durch den geplanten Maßnahmenabschluss die Haushaltsmittel 2020 abgerufen werden sollen, müssen die bereits geplanten Haushaltsmittel 2019 als Haushaltsreste in den HH 2020 übertragen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel sowie der Abruf der Fördermittel sind für den Haushalt 2020 eingeplant.

Anlagen

vorläufiges LV Schulen Stadt Puchheim-V190906

Fachbereich: Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Kulzinger